

Gefahrstoffbetriebsanweisung

(gemäß GefStoffV)

1. Anwendungsbereich

Arbeitsbereich : Galvanik
 Arbeitsplatz : Reihe G5
 Tätigkeit : Eloxieren

2. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname : Schwefelsäure
 Chemische Bezeichnung : Dihydrosulfat oder Monothionsäure
 Form/ Farbe/ Geruch : Flüssig/ farblos/ geruchlos

3. Gefahren für Mensch und Umwelt

GHS05

Signalwort: **Gefahr**

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, Kat. 1
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, Kat. 1A
- WGK 1: Schwach wassergefährdend
- Explosionsgefahr beim Eloxieren durch freiwerdenden Wasserstoff, bei Kontakt mit brennbaren Stoffen, starken Basen und weiteren Stoffen (siehe hierzu GESTIS-Datenbank)

**4. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln****Technische Maßnahmen:**

- Für ausreichende Belüftung u. punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- Maßnahmen treffen, dass das Produkt nicht in Boden, Kanal und Gewässer gelangt.
- Säurebeständiger Fußboden, Waschgelegenheit, Notbrause und Augendusche

**Organisatorische Maßnahmen:**

- Tätigkeitsverbot für Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4.
- Jährliche Sicherheitsunterweisung durchführen.

**Hygienevorschriften:**

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen (P270).
- Vor den Pausen, bei Arbeitsende Hände waschen und mit Hautschutzcreme pflegen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen (P363).

**Persönliche Schutzausrüstung tragen (P280) und zwar:**

- Dichtschließende Schutzbrille,
- säurebeständige Schutzhandschuhe und Arbeitsschutzkleidung,
- bei unzureichender Belüftung Atemschutz (P2 oder P3, Kennfarbe weiß) benutzen.

**Maßnahmen zur Lagerhaltung, Umgang und zum Brand- und Explosionsschutz:**

- Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.
- An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.
- Zum Mischen mit Wasser und organischen Flüssigkeiten konzentrierte Schwefelsäure nur langsam unter Rühren und ggf. Kühlen zugeben.
- Nur in gekennzeichnete Behälter abfüllen. Säurebeständige Hilfsgeräte verwenden.
- Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

**5. Verhalten im Gefahrenfall****Maßnahmen bei Verschütten:**

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 7 entsorgen.

**Maßnahmen bei Brand:**

- Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Aus der Entfernung mit Schutzanzug und Atemschutz Brand bekämpfen.
- Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Entstehende Dämpfe mit Wassersprühstahl niederschlagen.

**6. Erste Hilfe**

- **Bei Einatmen:** Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Atemwege freihalten. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. In jedem Fall zeitig Notarzt rufen.
- **Nach Hautkontakt:** Erst mit einem saugenden Tuch abtupfen, dann mit viel Wasser abwaschen.
- **Bei Augenkontakt:** Mindestens 10 Minuten unter Schutz des unverletzten Auges behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- **Bei Verschlucken:** Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. 1 - 2 Glas Wasser (Milch o. Tee) trinken lassen.

Notruf/ Arzt: (0) 112

7. Sachgerechte Entsorgung, Hinweise zum ADR**Entsorgung des Produktes:**

- Nicht in den Hausmüll oder Abfluss geben sondern als gefährlicher Abfall beseitigen lassen.
- Empfohlener Abfallschlüssel:
- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

**Hinweise zum Transport nach ADR:**

- Gefahrgut nach ADR: UN 1830 Schwefelsäure, mit mehr als 51 % Säure), Klasse 8, Verpackungsgruppe II, Beförderungskategorie 2, Dünnelbeschränkung E, LQ22 möglich bis 1Liter

